

Newsletter 4/2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche ist der Landtag NRW erneut zusammengekommen. Ich möchte Sie daher wie gewohnt über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Mehr Geld für Flüchtlinge im Nachtragshaushalt

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am Mittwoch über den Nachtragshaushalt 2015 debattiert. Darin enthalten sind auch Mehrausgaben in Höhe von 206 Millionen Euro. Dieses Geld wird vor allem für eine verbesserte Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie für 807 neue Stellen eingesetzt. Der größte Teil (792) sind Planstellen für Lehrer. Sie werden für das angemessene Unterrichten von Flüchtlingskindern gebraucht. Außerdem besteht ein erheblicher Mehrbedarf an Unterbringungsplätzen: Es werden zusätzlich 10.000 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen geschaffen, 4.500 in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2.000 in Notunterkunftseinrichtungen. 166,5 Millionen Euro werden für die verbesserte Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt.

Da die Landesregierung gleichzeitig mit Mehreinnahmen von rund 211 Millionen Euro rechnet, muss die Neuverschuldung nicht erhöht, sondern kann sogar leicht gesenkt werden.

Drucksache [16/8650](#) (Gesetzentwurf)

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Weit mehr als 330.000 Menschen sind im bevölkerungsreichsten Bundesland länger als ein Jahr arbeitslos. Ein Großteil dieser Menschen ist sogar schon viele Jahre ohne Arbeit, in vielen anderen Regionen im Bundesgebiet ist es ähnlich.

Die bestehenden Instrumente des Arbeitsmarktes reichen nicht mehr aus, diesen Frauen und Männern eine echte Perspektive zu eröffnen. Deshalb ist eine Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose notwendig, auch wenn bisherige Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene hierzu zu begrüßen sind. Dennoch muss nun ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen werden, der rechtlich im Sozialgesetzbuch II (SGB II) verankert wird.

Hierfür soll das vorhandene Geld besser eingesetzt werden: Heute erhalten langzeitarbeitslose Menschen Regelleistungen („Hartz-IV“) und Geld für ihre Wohnung (Kosten der Unterkunft). Dieses Geld sollte jedoch für eine personenbezogene Förderung zur Beschäftigung verwendet werden (der sogenannte Passiv-Aktiv-Tausch). Darüber hinaus müssen die Mittel des Bundes im sogenannten Eigliederungstitel hierfür aufgestockt werden. Der Beitrag des Landes könnte das Geld aus dem bisherigen Landesprogramm zur öffentlich geförderten Beschäftigung aus dem Europäischen Sozialfonds sein. Der Antrag stand am Mittwoch auf der Tagesordnung des Plenums.

Drucksache [16/8655](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Große Anfrage zu nachhaltiger Landwirtschaft in NRW

Mit einer Großen Anfrage haben die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion auf den Zustand von Wasser, Luft und Boden sowie der biologischen Vielfalt erfragt. Für eine zukünftige und nachhaltige Sicherung dieser Ressourcen stellten sich folgende Grundfragen: Welchen Einfluss hat die landwirtschaftliche Produktion in NRW auf den Zustand der Böden, der Luft, der Gewässer und der biologischen Vielfalt? Welche Steuerungsinstrumente haben sich bewährt und welche könnten zukünftig zum Schutz von Böden, Luft, Gewässern und Biodiversität genutzt werden? Wie effektiv und zielführend sind die bestehenden Regelungen zur landwirtschaftlichen Produktionskontrolle?

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage hat sich der Landtag am Mittwoch während des Plenums befasst. Durch die 131 Fragen der Fraktionen und den Antworten der Landesregierung liegt eine bislang einmalige Bestandsaufnahme der Landwirtschaft in NRW und ihrer Umwelteffekte vor. In den vergangenen Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen durch vielfältige Angebote im Bereich der Agrarumweltförderung, durch die Aufstockung der Mittel für Artenschutz und Ökolandbau sowie durch die Förderung artgerechter Tierhaltung Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität eingeleitet.

Drucksache [16/6049](#) (Große Anfrage 11 der Fraktionen von SPD und Grüne), **[16/7576](#)** (Antwort Landesregierung), **[16/8722](#)** (Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Änderungen im Datenschutzgesetz

Die Fraktionen von SPD und Grüne wollen das Datenschutzgesetz an den technischen Wandel anpassen und zukunftsorientiert gestalten. Durch den neu eingeführten Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben muss der Paragraph 29a des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) geändert werden. Das ist notwendig, da der digitale Sprechfunk über einen GPS-Empfänger orten kann. Damit kann dann unter anderem die aktuelle Verteilung der Einsatzkräfte ausgewertet und gezielt zum nächstgelegenen Einsatzort gesteuert werden. So soll den Leit- und Befehlsstellen beispielsweise von Polizei- und Feuerwehrbehörden erlaubt werden, geografische Standortdaten zukünftig zu verarbeiten, ohne dass die betroffenen Einsatzkräfte zuvor ausdrücklich einwilligen müssen. Ausgeschlossen sind dabei sogenannte Kreuzerhebungen durch andere Behörden und Organisationen, wie zum Beispiel die Erhebung des Standortes von Rettungsdienst-Fahrzeugen durch die Polizei.

Zugleich soll die zuständige oberste Landesbehörde mobile informationstechnische Systeme nutzen können, wenn es dienstlich erforderlich ist. Darunter fallen qualifizierte elektronische Signaturen, Chipkarten und ähnliches. Damit wird es künftig erheblich einfacher, die dienstlichen Abläufe an technische Neuerungen anzupassen und rechtssicher auszugestalten, ohne ständige Änderung des DSG NRW.

Drucksache [16/6634](#) (Gesetzentwurf), **[16/8657](#)** (Beschlussempfehlung)

Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration

Ausbildung und Arbeit sind der Schlüssel zu gelungener Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Gesetzlich sind - vor allem auf Druck der SPD - eine Reihe von Erleichterungen hierfür geschaffen worden: So wurde das absolute Arbeitsverbot von neun auf drei Monate Aufenthalt herabgesetzt. Außerdem wurde die Zeit, in der eine Beschäftigung nur nach vorhergehender Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit zu genehmigen ist, von 48 auf 15 Monate verkürzt.

Um diese neuen Regelungen mit Leben zu füllen, haben die Fraktionen von SPD und Grüne am Donnerstag einen entsprechenden Antrag im Landtag vorgelegt. In diesem geht es unter anderem um Deutsch- und Integrationskurse für alle Asylsuchenden und Geduldeten, die der Bund finanziert. Bewährte Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sollen durch den Bund weiter gefördert werden. Zudem soll ein Bleiberecht für Flüchtlinge während einer Ausbildung (hierfür soll sich das Land im Bundesrat einsetzen) geschaffen werden. Arbeitgeber sollen besser über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylsuchenden und Geduldeten informieren.

Drucksache [16/8656](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

Neuer Hilfsfonds für behinderte Heimkinder

In den ersten Jahrzehnten seit der Gründung der Bundesrepublik haben Heimkinder, die als behindert eingestuft wurden, Schreckliches erlitten. Bund, Länder und Kirchen suchen seit längerem eine Lösung für den Umgang mit diesen Opfern. Der nordrhein-westfälische Landtag hat nun einen Antrag von allen Fraktionen beraten, der ausdrücklich einen Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie fordert. Eine schnelle und unbürokratische Lösung zur Linderung des Leids, das Kinder und Jugendliche in solchen Heimen erfahren haben, ist dringend erforderlich. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder hatten im November 2014 einen derartigen Hilfsfonds für missbrauchte behinderte Heimkinder nach dem Vorbild des Fonds für nichtbehinderte Kinder zunächst abgelehnt. Stattdessen sollten andere Entschädigungsformen geprüft werden, etwa über das Rentenrecht. NRW und andere Länder haben inzwischen signalisiert, einem Fonds beitreten zu wollen. Ebenso die Kirchen. Es kann nicht sein, dass eine von Gewalt besonders betroffene Gruppe schlechter gestellt wird als andere Opfer. Den Hilfsfonds für Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen gibt es seit Januar 2011, als behindert eingestufte Opfer wurden darin nicht berücksichtigt.

Drucksache [16/8636](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, Grüne, CDU, FDP, Piraten)

Hochschulentwicklungsplanung läuft an

Das Hochschulzukunftsgesetz wurde im September 2014 im Landtag verabschiedet. Es wird die nordrhein-westfälischen Hochschulen weiterhin zukunftsfähig aufstellen. Neben anderen Schwerpunkten, wie beispielsweise Gute Arbeit und Gleichstellung ist auch die Landeshochschulentwicklungsplanung (LHEP) ein zentrales Anliegen des Gesetzes. Mit der Verabschiedung der Planungsgrundsätze beginnt nun die

Umsetzung dieses wichtigen Punktes. Wir sind uns mit der Landesregierung darin einig, dass es unter anderem darum geht die Forschung in NRW weiter zu stärken, die Fächervielfalt zu erhalten, die Studienerfolgsquote zu erhöhen, die Studienqualität zu verbessern und Fachhochschulen zu stärken. In den nächsten Monaten werden auf Grundlage der Planungsgrundsätze Gespräche mit Expertinnen und Experten, den Hochschulen und weiteren Beteiligten geführt. Hieraus entsteht letztlich der Landeshochschulentwicklungsplan, der 2016 im Landtag beschlossen werden soll.

Drucksache [16/2594](#) (Antrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung), **[16/8658](#)** (Beschlussempfehlung)

Besuchergruppen

In dieser Woche hatte ich gleich drei Besuchergruppe zu Besuch im Landtag. So konnte ich am Dienstag eine Gruppe des Vereins Pro Gelenk Menden im Landtag begrüßen:



NEWSLETTER

Am Rande der Plenarsitzung am Mittwoch besucht mich eine Gruppe des VdK Kreisverband Märkischer Kreis:



Und am Donnerstag hatte ich eine Frauengruppe der türkisch-islamischen Gemeinde Hemer zu Besuch:



Ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstwochenende.

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jeroen Bleker".